

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 19.02.2024 von 19:00 Uhr bis 22:25 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Isolierte Abweichung
Errichtung eines Schuppens auf der Fl.-Nr. 1545/21 in der Gemarkung Sulzheim
2. Nochmalige Vorlage der Bebauungspläne Alitzheim „Baumgärten“ und Vögnitz „Herbstwiesen“ vor erneuter öffentlicher Auslegung aufgrund von Änderungen
3. Vorstellung der Vorsorge zum Großschadensereignis als Leaderprojekt
4. Informationen und Anfragen

Zweiter Bürgermeister Albrecht Dazer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 19.02.2024 Seite 2 von 6

1. Isolierte Abweichung
Errichtung eines Schuppens auf der Fl.-Nr. 1545/21 in der
Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

| | |
|----------------------------------|--|
| Bauantrag eingegangen am: | 30.01.2024 |
| Vorhaben: | Errichtung eines Schuppens |
| Bauort: | Gemeinde Sulzheim |
| Baugebiet | „Grundäcker III“ |
| Gemarkung: | Sulzheim |
| Flurstücknummer: | 1545/21 |
| Beurteilung gemäß BauGB: | § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans) |
| Nachbarunterschriften: | liegen nicht vollständig vor |

Hinweis 1: Die Maßnahme ist gem. Art. 57 BayBO verfahrensfrei und wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es wurden bereits 2 Ausfertigungen dem Landratsamt Schweinfurt zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Hinweis 2: Der Schuppen bedarf einer isolierten Abweichung, da eine Grenzbebauung von über 9,00 m gegeben ist.

Beschluss:

Die isolierte Abweichung zur Errichtung eines Schuppens auf der Fl.-Nr. 1545/21 wird durch die Gemeinde Sulzheim zur Kenntnis genommen.

2. Nochmalige Vorlage der Bebauungspläne Alitzheim „Baumgärten“ und Vögnitz „Herbstwiesen“ vor erneuter öffentlicher Auslegung aufgrund von Änderungen

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer übergibt das Wort an Herrn Braun von der Planungsschmiede.

Dieser erläutert den aktuellen Rechtsstand.

Er stellt die Einlassungen der Träger öffentlicher Belange für das Baugebiet Herbstwiesen vor, die zur letzten Auslegung eingegangen sind.

Die Gemeinde Sulzheim stellt den Bebauungsplan „Herbstwiesen“ in Vögnitz im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf. Aufgrund einer

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 19.02.2024 Seite 3 von 6

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 konnte das Verfahren nach § 13 b BauGB nicht mehr weitergeführt werden. Zum 01.01.2024 trat § 215 a BauGB in Kraft. Mit dieser „Reparaturvorschrift“ wird ermöglicht, die beschleunigten Verfahren fortzuführen. Voraussetzungen sind u.a. ein Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2024 sowie eine Vorprüfung, dass keine wesentlichen Umweltbelange beeinträchtigt werden und damit auf eine Umweltprüfung verzichtet werden kann.

Der Bebauungsplan „Herbstwiesen“ lag in der Zeit vom 05.06. bis 20.06.2023 aus. Während dieser Zeit gingen Stellungnahmen von Behörden ein, die zu Änderungen des Bebauungsplanes führen. Damit ist der Bebauungsplan erneut auszulegen.

Beschluss 1:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Herbstwiesen“ sowie die weiteren Planunterlagen, alle in der Fassung vom 19.02.2024, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats, enthalten alle veranlassten Änderungen bzw. Überarbeitungen und werden gebilligt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vom 19.02.2024 durch das Ing.-Büro Braun wird gebilligt; die Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der durchgeführten Vorprüfung nach § 215 a BauGB durch das Ing.-Büro Braun besteht Einverständnis.

Der Gemeinderat ordnet die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen an.

Die Änderungen und Ergänzungen am Entwurf des Bebauungsplanes berühren nicht die Grundzüge der Planung. Nach § 4a Abs. 3 BauGB wird deshalb bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Außerdem wird die Einholung von Stellungnahmen auf die berührten Behörden beschränkt.

Stimmberechtigt: 13

Ja: 13

Nein: 0

Herr Braun stellt die Einlassungen der Träger öffentlicher Belange für das Baugebiet Baumgärten vor, die zur letzten Auslegung eingegangen sind.

Auf Nachfrage von Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer erläutert er, dass die Regenwasserableitung in die Ellerfurt in einem Kanal erfolgt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 19.02.2024 Seite 4 von 6

Herr Braun wird gebeten, eine Darstellung für die Gemeinde aufzubereiten, welche Fläche aus der Verpachtung genommen werden muss.

Die Gemeinde Sulzheim stellt den Bebauungsplan „Baumgärten“ in Alitzheim im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 konnte das Verfahren nach § 13 b BauGB nicht mehr weitergeführt werden. Zum 01.01.2024 trat § 215 a BauGB in Kraft. Mit dieser „Reparaturvorschrift“ wird ermöglicht, die beschleunigten Verfahren fortzuführen. Voraussetzungen sind u.a. ein Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2024 sowie eine Vorprüfung, dass keine wesentlichen Umweltbelange beeinträchtigt werden und damit auf eine Umweltprüfung verzichtet werden kann.

Der Bebauungsplan „Baumgärten“ lag in der Zeit vom 10.01. bis 10.02.2023 aus. Während dieser Zeit gingen Stellungnahmen von Behörden ein, die zu Änderungen des Bebauungsplanes führen. Damit ist der Bebauungsplan erneut auszulegen

Beschluss 2:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Baumgärten“ sowie die weiteren Planunterlagen, alle in der Fassung vom 19.02.2024, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats, enthalten alle veranlassten Änderungen bzw. Überarbeitungen und werden gebilligt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vom 19.02.2024 durch das Ing.-Büro Braun wird gebilligt; die Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der durchgeführten Vorprüfung nach § 215 a BauGB durch das Ing.-Büro Braun besteht Einverständnis.

Der Gemeinderat ordnet die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen an.

Die Änderungen und Ergänzungen am Entwurf des Bebauungsplanes berühren nicht die Grundzüge der Planung. Nach § 4a Abs. 3 BauGB wird deshalb bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Außerdem wird die Einholung von Stellungnahmen auf die berührten Behörden beschränkt.

Stimmberechtigt: 13

Ja: 13

Nein: 0

3. Vorstellung der Vorsorge zum Großschadensereignis als
Leaderprojekt

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer übergibt das Wort an den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzheim.

Dieser schildert die Entwicklung des Konzepts für die Vorsorge zum Großschadensereignis.

Betroffen sind die Feuerwehrhäuser, in welchen die „Bürgeranlaufstellen“ untergebracht sind.

Die Feuerwehrhäuser werden mit Notstromaggregaten ausgestattet.

In Sulzheim wird ein Batteriesystem mit der auf dem Rathausdach vorgesehenen Photovoltaikanlage gekoppelt, die die Schule, das Pumphaus und das Rathaus versorgen soll.

Zusätzlich wird ein Notstromaggregat mit eingebunden, das im Notfall die Leerlaufzeiten überbrücken soll.

Was genau alles gefördert werden wird, wird noch entschieden.

Das Projekt ist so konzipiert, dass die Nutzung der Batterie und der Photovoltaikanlage über das Jahr ohne Schadensereignisse mit der Stromversorgung für das Pumphaus, die Schule und das Rathaus der Gemeinde die optimale Eigennutzung bringt.

4. Informationen und Anfragen

4.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 26.02.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

4.2. *Baumfällungen/Rodungen Kindergarten Alitzheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass im Umfeld des Kindergartengebäudes Alitzheim für die Krippenanbaumaßnahme mehrere Bäume gefällt werden müssen. Dies wird in der nächsten Woche erfolgen.

4.3. *Ferienstpaß*

Die Siebener Alitzheim haben angekündigt, dass sie einen Termin für den Ferienstpaß anbieten, an dem sie ihre Arbeit näherbringen wollen.

4.4. Landschaftspflegeverband

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über das vorgelegte Konzept des Landschaftspflegeverbands, welche Pflegemaßnahmen dieser für die Gemeinde übernehmen wird.

4.5. Schaden an der Druckleitung zwischen Sulzheim und Alitzheim

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet vom Schaden an der Druckleitung zwischen Alitzheim und Sulzheim.

Die Druckleitung musste aufgrund eines Risses auf einer Länge von 14 Metern erneuert werden.

4.6. Parkflächen am alten Feuerwehrhaus Mönchstockheim

Gemeinderätin Gabriele Barth fragt nach, wann auf dem Platz am alten Feuerwehrhaus die Parkflächen eingezeichnet werden.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer wird sich kümmern.

4.7. Bäume am GIZ-Rundweg

Stellvertretender Bürgermeister Elmar Weinbeer fragt nach wann die gefälltten Bäume, die seit ca. 3 Wochen auf dem GIZ -Rundweg liegen, weggeräumt werden.

4.8. Fußballplatz Mönchstockheim

Gemeinderat Herbert Back fragt nach, ob der Bauhof bei der Entfernung eines abgebrochenen Asts am Fußballplatz Mönchstockheim unterstützen könnte, da dieser auf ca. 6 m Höhe hängt.

4.9. Internetseite zur Dorferneuerung

Gemeinderat Otmar Gräb fragt nach dem Stand der Internetseite zum Thema Dorferneuerung.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass das Amt für ländliche Entwicklung die Inhalte freigegeben hat.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:40 Uhr

Vorsitzender

2. Bürgermeister

Protokollführerin